

II- 2610 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 30. Mai 1979

No. 1304/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.Ing. Hanreich und Genossen
 an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik,
 betreffend Fehlplanung des Talüberganges Lunz am See.

Der letzten Ausgabe der Zeitschrift des ÖAMTC,
 AT-Touring, war folgender Sachverhalt, der auf eine
 Fehlplanung schließen läßt, zu entnehmen:

Von der Umfahrung Lunz am See im Zuge der B 25
 wurde 1968 der Talübergang Lunz mit einem Kosten-
 aufwand von 15 Millionen Schilling fertiggestellt. Der Bau
 der anschließenden Straßensücke wurde seither jedoch
 noch nicht in Angriff genommen. Dies wird seitens der
 Gemeindevertretung mit Schwierigkeiten bei der Grund-
 ablöse und Budgetkürzungen seitens des Bautenministeriums
 mit negativen geologischen Gutachten begründet. Nach diesen
 Gutachten würde die Trasse über Rutschhänge geführt
 werden, was zu einer erheblichen Baukostenerhöhung
 sowie ständigen Sanierungsarbeiten führen würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
 Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die

A n f r a g e :

- 1) Entspricht diese Meldung den Tatsachen?
- 2) Lagen vor dem Bau des Talüberganges Lunz bereits
 negative geologische Gutachten bezüglich der Anschluß-
 strecken vor?
- 3) a) Wenn ja, warum wurde der Talübergang trotzdem
 gebaut?
 b) Wenn nein, warum wurden solche Gutachten nicht
 rechtzeitig eingeholt?
- 4) Welche weitere Vorgangswise ist bezüglich des
 Baues der Anschlußstücke geplant?